



Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter,

mit diesem Merkblatt möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte aufmerksam machen, die Sie nach der Polizeiverordnung in der Gemeinde Kronau zu beachten haben.

1. Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
2. Im Innenbereich sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Es gibt unterschiedliche Gruppen, die sich für eine generelle Leinenpflicht aussprechen; insbesondere Jagdpächter, Landwirte, Radfahrer und Fußgänger.

Jäger beschwerten sich über Wilderei, Hetzerei und Brutstörung sowie über tote Wildtiere durch freilaufende Hunde.

Landwirte beklagen zerstörte und verunreinigte Bodenkulturen, die meisten Felder werden für die Erzeugung von Nahrungs- und Futtermittel oder zur Energiegewinnung genutzt. Ebenso treten Maschinenschäden auf, wenn z.B. Spielzeug wie Stöckchen im Feld verbleiben.

An der Tagesordnung sind leider Verunreinigungen durch Kot am Wegesrand oder in den Kulturen oder durch nicht sachgemäß entsorgte „Kottütchen“ aus den Hundetoiletten.

Radfahrer, Fußgänger und vor allem Kinder können sich durch freilaufende Hunde belästigt oder sogar bedroht fühlen.

Aus diesen Gründen gab es einen Fraktionsantrag auf Einführung einer generellen Leinenpflicht außerhalb der Ortschaft zu bestimmten Zeiten, der im Juni 2021 vom Gemeinderat mit knapper Mehrheit abgelehnt wurde.

Dennoch: Die Vorgaben der Polizeiverordnung bedeuten schon jetzt, dass in Feld, Wald und Flur (= Außenbereich), Hunde, auf die durch Zuruf nicht eingewirkt werden kann, an die Leine zu nehmen sind. Leider ist zu beobachten, dass dem nicht nachgekommen wird und sich Hunde „unkontrolliert“ bewegen.

Dies kann bereits jetzt mit Verwarnungen geahndet werden, im Extremfall ist sogar ein Maulkorb- und Leinenzwang zu verhängen.

Damit es dazu nicht kommt, möchten wir hiermit eindringlich appellieren:

Die Berücksichtigung aller Interessen erfordert ein respektvolles Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme aller Nutzer von Feldwegen bzw. Flächen im Außenbereich.

Bitte übernehmen Sie Verantwortung und führen Sie Ihren Hund auch im Außenbereich nur dann ohne Leine, wenn Sie sicherstellen können, jederzeit durch Zuruf auf das Tier einwirken zu können.

Bitte entsorgen Sie Hundekot sachgemäß und unterbinden Sie das Betreten von Feldern und Wiesen abseits der Wege.

Herzlichen Dank.

Ergänzend dürfen wir auf folgende Angebote in Kronau hinweisen:

Hunde- und Welpenschule, Training

Verein für Deutsche Schäferhunde, Ortsgruppe Kronau e.V.

Im Sportzentrum 5, 76709 Kronau

Trainingszeiten: Samstag 13:00 – 17:00 Uhr, Sonntag 11:00 – 13:00 Uhr

Standorte von Hundetoiletten mit Tütenspendern und Abfallbehältern

1. Weißdornweg / Ecke St. Leoner Straße
2. Durchgangsweg Wiesen- / Friedenstraße
3. Grünstreifen Friedenstraße
4. Durchgangsweg Kirrlacher Straße / Schulstraße 5
5. Durchgangsweg Schulstraße / Alte Schule zur Kirrlacher Straße
6. Jahnstraße / Ecke Drosselweg bei Grünanlage Mehrzweckhalle
7. Festplatz ggü. Feuerwehrhaus
8. Grünanlage Kronen- / Gutenbergstraße bei Brücke
9. verlängerte Zeppelinstraße / bei Hebelstraße zur Feldflur
10. Parkanlage Kreuzstraße / Ecke Schelmenwaldstraße
11. Baugebiet West – Freihaltestreifen Oberleitung bei Anwesen Bittumäcker 11
12. Baugebiet West – Anwesen Breitenmorgen 14, Seite Freihaltestreifen Oberleitung
13. Im Sportzentrum beim Handballförderstützpunkt
14. Am Einkaufszentrum/Ecke Beethovenstraße
15. Schillerstraße, Beginn Feld bei Parkbank
16. Friedhofstraße, Grünanlage ggü. Bauhof
17. Laurentiusstraße
18. Drei-Nussbaum-Feldweg / Ecke Bittumäcker
19. Rosenstraße bei Marienkapelle
20. St. Leoner Straße am Beginn des Hardlacher Wegs
21. Blattenäckerweg Beginn Feldweg bei Ortsbebauung

Als Ansprechpartner steht Ihnen das Ordnungsamt unter 07253/9402-63 oder -34 oder unter Ordnungsamt@kronau.de zur Verfügung.

Stand: 09/2021